

Anmeldeformular

Firma/Behörde

Anrede

Vorname

Nachname

Straße/Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Telefon

E-Mail

Lehrgang

Schusshand

Vorkenntnisse

Eigene Waffen/Munition

Mit dieser Anmeldung akzeptieren Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular mit einer Kopie Ihres Personalausweises per E-Mail an info@alphasecuritygroup.de. Im Anschluss erhalten Sie die Rechnung und Ihre Buchungsbestätigung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines zu den AGB's

Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Anerkennung. Mündliche Nebenabreden sind nur gültig, wenn sie von Alpha Security Group genannt und schriftlich (per Fax oder E-Mail) bestätigt wurden. Rechtliches Vertragsverhältnis zwischen Teilnehmern von Ausbildungen, Lehrgängen oder sonstige in Anspruch genommenen Leistungen von Alpha Security Group ist bis auf weiteres ein Dienstleistungsvertrag i.S.v. §§ 611 ff. BGB.

2. Schriftliche Anmeldung

Kursanmeldungen gelten ausnahmslos für Personen ab 18 Jahren und ohne gesetzliche Vorstrafen. Der Kursteilnehmer erklärt mit der schriftlichen Anmeldung seine bindende Teilnahme an dem in der Anmeldung bezeichneten Kurs und erkennt die allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Reservierung des Teilnehmerplatzes erfolgt nach der schriftlichen Anmeldung in Form des Anmeldeformulars und Eingang der Kursgebühr. Alpha Security Group behält sich vor, Kursteilnehmern ohne Angabe eines Grundes abzusagen.

3. Absage/Verhinderung/Kostenrückerstattung

Bis zu einer Woche vor Veranstaltungsbeginn hat der Teilnehmer das Recht, den angemeldeten Veranstaltungstermin bei Vorliegen eines wichtigen Grundes abzusagen. In diesem Falle hat Alpha Security Group Anspruch auf 50% der in der Anmeldung ausgewiesenen Teilnehmergebühr. Sollte eine fristgerechte Absage nicht vorliegen, erhebt Alpha Security Group Anspruch auf 100% der in der Anmeldung ausgewiesenen Vorauszahlung. Erfolgt eine Absage aus gesundheitlichen Gründen und liegt ein entsprechendes ärztliches Attest vor, behält sich Alpha Security Group vor, Anspruch auf 20% der in der Anmeldung ausgewiesenen Teilnehmergebühr zu erheben. Generell erfolgen Absagen per Post als Einschreiben oder werden von Alpha Security Group schriftlich bestätigt. Genannte Entgeltverpflichtungen können entfallen, wenn der Teilnehmer eine Ersatzperson benennen kann, die den Teilnehmerpreis in voller Höhe entrichtet. Des Weiteren ist Alpha Security Group berechtigt, Veranstaltungen abzusagen, wenn die Mindestteilnehmeranzahl nicht erreicht wurde und eine wirtschaftlich rentable Durchführung der Veranstaltung nicht gewährleistet ist. Ist die Realisierung einer Veranstaltung infolge höherer Gewalt, durch behördliche Maßnahmen oder Verfügungen oder durch sonstige, von Alpha Security Group nicht zu vertretende Umstände, unmöglich oder nur eingeschränkt oder anderweitig möglich, kann der Teilnehmer hieraus weder Schadenersatzansprüche noch ein Rücktrittsrecht herleiten. Sollte aus den genannten Umständen eine Veranstaltung ausfallen, werden die gezahlten Teilnehmerbeiträge umgehend erstattet. Bei einer deutlich eingeschränkten Durchführung der Veranstaltung besteht die Möglichkeit, dass die Gebühren um 40% gemindert werden. Generell erfolgen Zahlungserstattungen zinsfrei innerhalb von 2 Wochen per Banküberweisung.

4. Pflichten von Alpha Security Group / Veranstaltungsdurchführung

Alpha Security Group verpflichtet sich, Veranstaltungen nach bestem Wissen und Gewissen mit der Geschäfts üblichen Sorgfalt durchzuführen. Art und Weise der Realisierung von Veranstaltungen wird allein durch Alpha Security Group nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt. Alpha Security Group ist berechtigt, die Anzahl der Ausbilder und die Erteilung von Unteraufträgen an Dritte etc. zu bestimmen. Alpha Security Group unterliegt gegenüber Dritten der Schweigepflicht. Diese Einhaltung der Schweigepflicht gilt jedoch nicht gegenüber Behörden.

5. Pflichten des Teilnehmers

Die Teilnehmerpflicht erstreckt sich auf alle von Alpha Security Group geforderten, den Veranstaltungen betreffenden Dokumente (Kopie Personalausweis, Führungszeugnis, Nachweis Privathaftpflichtversicherung, Kopie waffenrechtlicher Unterlagen etc.) fristgerecht vor Veranstaltungsbeginn einzureichen und ausnahmslos auf alle Fragen im Zusammenhang mit der Veranstaltung/Schulung vollständig und wahrheitsgemäß Antwort zu geben. Weiterhin verpflichtet sich der Teilnehmer zu einer konstruktiven und aktiven Kooperation mit den Ausbildern. Der Teilnehmer ist bereit, den Anweisungen, insbesondere bei Schießkursen, genau Folge zu leisten. Bei Schießkursen informiert sich der Kursteilnehmer vorab und selbständig über die allgemein geltenden Sicherheitsregularien im Schusswaffenumgang. Des Weiteren macht sich der Kursteilnehmer mit

den auf jeder Schießstätte aushängenden Vorschriften vor Ort vertraut. Bei etwaigen Unstimmigkeiten wendet er sich unverzüglich an das Leitungs- und Sicherheitspersonal oder an den für ihn zuständigen Ausbilder. Der Teilnehmer achtet selbst auf den für ihn angemessenen Gehörschutz. Speziell für die Schießausbildung nutzt der Kursteilnehmer geeignete Kleidung und Schuhwerk. Mitnahme von eigenen Waffen zu einer Schießveranstaltung erfolgt nur nach vorheriger Vereinbarung auf der schriftlichen Anmeldung und unter Einhaltung geltender waffenrechtlicher Vorschriften – dies impliziert das Mitführen der notwendigen waffenrechtlichen Dokumente. Alpha Security Group stellt das geeignete Scheibenmaterial sowie die Scheibenständer zur Verfügung. Ton- oder Filmaufzeichnungen von Veranstaltungen sind untersagt, hierfür bedarf es einer vorherigen schriftlichen Beantragung beim Schießstättenbetreiber. Bei der Teilnahme an Schießkursen gilt striktes Alkohol- sowie Drogenverbot. Weiterhin besteht Schießverbot für Kursteilnehmer, die Medikamente konsumieren, welche die Reaktionsfähigkeit bzw. Wahrnehmung beeinflussen. Gleiches gilt für Psychopharmaka.

6. Sonstiges

Bei den jeweiligen Veranstaltungsterminen werden von Alpha Security Group Bilder bzw. Fotos aufgenommen, die auf der firmeneigenen Website ausgestellt und erworben werden können. Sollte ein Teilnehmer nicht mit der Veröffentlichung einverstanden sein, so soll er dies vor Beginn der Schießtermine schriftlich mitteilen.

7. Ausschluss von Teilnehmern

Alpha Security Group ist ferner berechtigt, Kursteilnehmer während der laufenden Kurse auszuschließen, sofern diese die geforderten Sicherheitsvorschriften missachten, den Anweisungen des Leitungs-, Sicherheits- und Ausbildungspersonals nicht Folge leisten oder die Veranstaltung vorsätzlich stören. Sollte einer der aufgezählten Gründe vorliegen, so werden keine Zahlungen zurückerstattet.

8. Haftung

Alpha Security Group übernimmt keine Haftung für Schäden, die allein durch einen Kursteilnehmer verursacht werden. Der Kursteilnehmer stellt Alpha Security Group von Schadensersatzansprüchen anderer Teilnehmer oder Dritter für vom Teilnehmer allein verursachte Schäden frei. Alpha Security Group haftet nur für von eigenen Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Alpha Security Group schließt die Haftung für Kleidung vom Teilnehmer und vom Teilnehmer zum Lehrgang mitgebrachter persönlicher Gegenstände (Waffen, Kfz, technische Geräte etc.) oder Verletzungen (auch Knalltraumas) am Kursteilnehmer aus, soweit der Schaden oder die Verletzung nicht durch einen Angestellten oder Ausbilder von Alpha Security Group schuldhaft oder grob fahrlässig verursacht wurde. Jede weitergehende Haftung wird für Alpha Security Group und seine Mitarbeiter sowie von Alpha Security Group beauftragten Dritten ausgeschlossen.

9. Vergütung der Kosten/Zahlungsmodalitäten

Für alle Kurse werden die auf dem Anmeldeformular und in der Ausschreibung ausgewiesenen Beträge fällig. In diesem Zahlungsbetrag sind keine Reisekosten enthalten. Unter Umständen kommen bei Schießkursen noch zusätzliche Beträge für Leihwaffen, Munition, Ausbilder und Schießzubehör hinzu. Die Kursgebühren sind im Voraus zu entrichten und werden nach Eingang der Anmeldung fällig.

10. Speicherung von personenbezogenen Daten

Der Teilnehmer stimmt der Speicherung seiner Anmeldedaten zum Zwecke der elektronischen Datenverarbeitung zu.

11. Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag, auch für seine Rechtswirksamkeit im Ganzen oder in Teilen ist der Hauptsitz von Alpha Security Group.

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sind oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahekommt.

Stand 01.01.2024